



Jahresbericht 2016

Geprüfter Jahresbericht

zum 30. November 2016

Value Opportunity Fund

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung



HAUCK & AUFHÄUSER
INVESTMENT GESELLSCHAFT S.A.

Verwaltungsgesellschaft



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANKIERS SEIT 1796

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds Value Opportunity Fund.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht in Form eines fonds commun de placement à compartiments multiples (FCP) errichtetes Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung. Er erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.lu bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht	6
Value Opportunity Fund	9
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	18
Steuerlicher Hinweis	19
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	25



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
R.C.S. Luxembourg B 31.093
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Eigenkapital zum 31. Dezember 2015: EUR 2.700.000

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael O. Bentlage
Partner
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main

Mitglieder

Jochen Lucht
Persönlich haftender Gesellschafter
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main

Marie-Anne van den Berg
Niederlassungsleiterin
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung
Luxemburg

Vorstand

Stefan Schneider
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Achim Welschoff
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Dienstleistungen erbracht durch:

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl-, Vertriebs- und Informationsstellen

Großherzogtum Luxemburg

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

**Zahl- und Informationsstelle Deutschland:
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA**
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

**Vertriebsstelle Deutschland:
NFS Netfonds Financial Service GmbH**
Süderstr. 30, D-20097 Hamburg

Anlageberater

NFS Capital AG
Industriering 10, FL-9491 Ruggell

Abschlussprüfer

BDO Audit S.A.
Cabinet de révision agréé
1, rue Jean Piret, L-2350 Luxembourg



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Nachdem die Börsen bereits im Dezember 2015 bedingt durch die Unsicherheit rund um die erste Zinserhöhung der FED seit fast 10 Jahren unter Druck kamen, schürten zu Beginn des Jahres 2016 enttäuschende Wirtschaftsdaten aus den USA und China die Angst, dass die Weltwirtschaft trotz erheblicher geldpolitischer Stimulierung in eine Rezession abgleitet. Insbesondere Anfang Februar kam es zu einem Ausverkauf an den Märkten aufgrund von Befürchtungen vor einer erneuten Bankenkrise. Im März kam es zu einer deutlichen Erholung, als sich die Rezessionsängste als übertrieben erwiesen und sich dazu die Erkenntnis durchsetzte, dass die FED die Zinsen nicht so schnell anheben wird, wie zuvor befürchtet, und ebenso die EZB weitere geldpolitische Lockerungsmassnahmen in Aussicht stellte.

Ab Mitte April führte dann eine enttäuschende Quartalsberichterstattungsaison der Unternehmen wieder zu einer Korrektur, bevor es im Mai unter leichten Schwankungen weiter aufwärts ging, da eine nachlassende Angst vor dem Brexit sowie eine Erholung beim Ölpreis für bessere Stimmung sorgten. Diese fand ein jähes Ende, als mit dem überraschenden Brexit-Votum der erste schwarze Schwan des Jahres auftauchte und für massive Kursturbulenzen sorgte.

Angetrieben durch die Erwartungshaltung an die Notenbank (weitere geldpolitische Lockerung der EZB, Verschiebung der nächsten Zinserhöhung der FED, weiteres Konjunkturpaket in Japan) und durch besser als erwartete Quartalsergebnisse erholten sich die Börsen ab Juli bis in den August hinein auf breiter Front. Ab September kehrte die Volatilität aufgrund von Spekulationen über die nächste Zinserhöhung der FED und Sorgen um den europäischen Bankensektor wieder zurück.

Hinzu gesellte sich ab Oktober die Unsicherheit rund um die Präsidentschaftswahlen in den USA als das marktbestimmende Thema. Mit dem Wahlsieg von Trump tauchte im November der zweite schwarze Schwan des Jahres auf, doch unmittelbar darauf begann der US-Aktienmarkt eine Rally, die zu neuen All-Time-Highs führte. Nachdem das Referendum in Italien den erwarteten negativen Ausgang nahm, vollzogen Anfang Dezember auch die europäischen Börsen die Erholung der US Börse nach.

Entwicklung

Die Entwicklung des Value Opportunity Fund mit seiner Anteilklasse P im Zwölfmonatszeitraum per Geschäftsjahresende zum 30.11.2016 war mit einem Plus von 5,19% (AK P) bzw. 5,04% (AK H) positiv. Der DAX verlor im gleichen Zeitraum 6,5%. Auch bei der Volatilität schnitt der Fonds mit rund 9% deutlich besser ab als der DAX mit ca. 20%. Der Fonds hat somit wieder sein Ziel einer positiven aktienähnlichen Rendite mit geringerer Volatilität übertroffen.

Erfreulich waren die zahlreichen Auszeichnungen des Value Opportunity Fund. So erhielt der Fonds Anfang des Jahres den Lipper Fund Award für die beste risikogewichtete 3-Jahresperformance in der Kategorie Flexible Mischfonds Europa. Nachdem der Fonds im Jahr 2015 bereits den ersten Platz in der Fondsperformance innerhalb der Morningstar-Kategorie Flexible Mischfonds Europa belegte, wird er nun sowohl über den 3-Jahreszeitraum als auch den 5-Jahreszeitraum mit 5 Morningstar-Sternen bewertet. Darüber hinaus bewerten auch FERI den Fonds mit der Bestnote A und Fondsweb mit 5 Sternen.

Nachdem der Fonds zu Jahresbeginn von seinen defensiven Positionen und einer gestiegenen Absicherung profitierte, wurden im Frühjahr einige bereits bestehende Positionen weiter aufgestockt, sowie in neue Unternehmen investiert, die nach tiefgehender Analyse den Value- und Opportunity-Kriterien entsprechen. Aufgrund geringerer konjunktureller Risiken wurde zudem die Absicherung des Portfolios ab dem 2. Quartal insgesamt zurückgefahren, unterbrochen von kurzzeitigen Erhöhungen der Absicherung im Vorfeld möglicher schwarzer Schwäne, wie dem Brexit, der US-Präsidentschaftswahl und dem Referendum in Italien.

Ausblick

Für das neue Geschäftsjahr des Fonds und das Kalenderjahr 2017 bleiben wir vorsichtig optimistisch gestimmt. Trotz voraussichtlicher weiterer kleinerer Zinserhöhungen der FED, werden die - durch die expansive Geldpolitik aller wesentlichen Zentralbanken - niedrigen Zinsen Aktien alternativlos erscheinen lassen. Es bestehen jedoch vielfältige Rückschlagpotentiale, angefangen bei (zu) hohen Gewinnerwartungen für Unternehmen, über konjunkturelle Risiken, bis hin zu den fraglichen positiven realökonomischen Effekten der expansiven Geldpolitik. Zudem gibt es zunehmend politische Unsicherheiten im Nachgang des Regierungswechsels in den USA und im Zuge von anstehenden Wahlen in verschiedenen europäischen Ländern.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger ein fokussiertes Portfolio aus Unternehmen mit soliden, wenig zyklischen Geschäftsmodellen und günstiger Bewertung zu halten und darüber hinaus das Portfolio über die Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen zu diversifizieren. Zudem wird es weiter wichtig bleiben übergelagerte temporäre Marktrisiken durch ein flexibles taktisches Hedging auf Gesamtportfolioebene abzusichern.



zum 30. November 2016

Der vorliegende Bericht wurde gemäss den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Fonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in Euro ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses, ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap - Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln festlegt, bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty - Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.
- k) Die Bewertung von illiquiden Wertpapieren, deren Anteil sich zum Stichtag auf insgesamt 28,6% des Fonds beläuft, erfolgt – mit nachfolgenden Ausnahmen – zu den letztverfügbaren Kursen. Es kann abschließend nicht ausgeschlossen werden, dass Transaktionen dieser Wertpapiere gegebenenfalls zu einem abweichenden Wert stattfinden würden.

Erläuterung zu der Bewertung der Zielfondsanteile „Herald (Lux) US Absolute Return Fund“:

Die im Bestand des Fonds gehaltenen Anteile an Herald (Lux) US Absolute Return Fund“ (ISIN LU0350637061), ein gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 30. März 1988 im Sinne der EU-Richtlinie (85/611 EWG) vom 20. Dezember 1985 von der Bank Medici (Wien) aufgelegter Fonds, der sich im Liquidationsverfahren befindet, wurden seit der Schädigung durch den Betrugsfall um Bernard L. Madoff im Jahr 2008 aufgrund der offenen Entschädigungsfrage vorsorglich komplett abgewertet.

Mit Beschluss der Verwaltungsgesellschaft vom 4. Mai 2015 erfolgte nach Analyse aller vorliegenden Informationen eine Neubewertung des gehaltenen Bestands. Hierbei wurde ein Abschlag von 10% wegen erwarteten Liquidationskosten auf die Gesamtforderung (ca USD 230 Mio) vorgenommen und ein zusätzlicher Liquiditätsabschlag von 5% wegen Unsicherheit des Zeitpunkts der Rückflüsse angesetzt.



Am 15. Dezember 2015 fand eine Generalversammlung des Herald (Lux) US Absolute Return Fund statt. Basierend auf den verfügbaren Informationen bzgl. der Höhe des zur Auszahlung bereitstehenden Betrags sowie des Wertes der bestehenden Restforderung aus der anerkannten Gesamtforderung in Höhe von USD 230 Mio. und unter Berücksichtigung eines Abschlags von 10% wegen erwarteten Liquidationskosten auf den zur Auszahlung bereitstehenden Betrags erfolgte mit Beschluss des Vorstands ab dem 15. Februar 2016 eine Bewertungsanpassung des Bewertungskurses auf USD 840,95 je Anteil. Sobald weiterführende Informationen vorliegen, findet ad-hoc eine neue Analyse der Thematik statt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.“



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

Value Opportunity Fund P	5,19 %
Value Opportunity Fund H	5,04 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

Value Opportunity Fund P (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016)	2,70 %
Value Opportunity Fund H (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016)	2,20 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (exkl. Performance Fee)

Value Opportunity Fund P (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016)	2,62 %
Value Opportunity Fund H (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016)	2,20 %

Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

Value Opportunity Fund (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016)	17 %
---	------

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfolioumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für Value Opportunity Fund P werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für Value Opportunity Fund H werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.

Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 30. November 2016 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibgebühren).

Value Opportunity Fund (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016)	25.398,00 EUR
---	---------------



Vermögensübersicht

Vermögensaufstellung zum 30.11.2016

Value Opportunity Fund

Da der Fonds Value Opportunity Fund zum 30. November 2016 aus nur einem Teilfonds, dem Value Opportunity Fund, besteht, sind die Vermögensaufstellung, die Entwicklung des Fondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Value Opportunity Fund gleichzeitig die konsolidierten obengenannten Aufstellungen des Fonds Value Opportunity Fund.

Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.11.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen									13.378.598,05	87,29
Börsengehandelte Wertpapiere										
Aktien										
Bundesrep. Deutschland										
adesso AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0Z23Q5	Stück	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	37,10	371.000,00	2,42
bet-at-home.com AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0DNAY5	Stück	11.000,00	7.500,00	0,00	EUR	84,49	929.390,00	6,06
CHORUS Clean Energy AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A12UL56	Stück	40.000,00	40.000,00	0,00	EUR	11,14	445.600,00	2,91
DIC Asset AG Namens-Aktien o.N.		DE000A1X3XX4	Stück	40.000,00	40.000,00	-44.000,00	EUR	8,53	341.040,00	2,23
freenet AG Namens-Aktien o.N.		DE000A0Z2ZZ5	Stück	14.000,00	14.000,00	-13.000,00	EUR	24,26	339.640,00	2,22
innogy SE Inhaber-Aktien o.N.		DE000A2AADD2	Stück	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	33,56	335.600,00	2,19
InnoTec TSS AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005405104	Stück	9.044,00	9.044,00	0,00	EUR	17,70	160.078,80	1,04
KUKA AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0006204407	Stück	3.000,00	10.300,00	-7.300,00	EUR	88,12	264.360,00	1,72
KUKA AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien		DE000A2BPXK1	Stück	7.750,00	7.750,00	0,00	EUR	106,45	824.987,50	5,38
Lotto24 AG Namens-Aktien o.N.		DE000LTT0243	Stück	2.432,00	2.432,00	0,00	EUR	6,59	16.026,88	0,10
MTU Aero Engines AG Namens-Aktien o.N.		DE000A0D9PT0	Stück	3.750,00	3.750,00	0,00	EUR	97,99	367.462,50	2,40
Oldenburgische Landesbank AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0008086000	Stück	11.000,00	11.000,00	0,00	EUR	20,50	225.500,00	1,47
Renk AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007850000	Stück	3.000,00	0,00	0,00	EUR	103,99	311.967,00	2,04
RHÖN-KLINIKUM AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007042301	Stück	12.550,00	0,00	0,00	EUR	25,11	315.067,75	2,06
secunet Security Networks AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007276503	Stück	6.919,00	6.919,00	0,00	EUR	37,50	259.462,50	1,69
Sixt Leasing SE Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0DPRE6	Stück	14.000,00	0,00	0,00	EUR	18,55	259.700,00	1,69
Sixt SE Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.		DE0007231334	Stück	10.000,00	2.600,00	0,00	EUR	36,69	366.900,00	2,39
SNP Schneider-Neureither & Pa. Inhaber-Aktien o.N.		DE0007203705	Stück	2.500,00	2.500,00	0,00	EUR	38,01	95.025,00	0,62
STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien o.N.		DE0007251803	Stück	16.000,00	16.000,00	0,00	EUR	44,04	704.640,00	4,60
SURTECO SE Inhaber-Aktien o.N.		DE0005176903	Stück	15.000,00	15.000,00	0,00	EUR	21,00	314.925,00	2,05
Szyzygy AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005104806	Stück	37.000,00	0,00	0,00	EUR	11,90	440.300,00	2,87
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.		DE000TCAG172	Stück	65.000,00	35.000,00	0,00	EUR	7,30	474.370,00	3,10
United Internet AG Namens-Aktien o.N.		DE0005089031	Stück	15.000,00	15.000,00	0,00	EUR	36,27	544.050,00	3,55
Uzin Utz AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007551509	Stück	5.000,00	0,00	0,00	EUR	54,95	274.750,00	1,79



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.11.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Value Management & Research AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A1RFHN7	Stück	61.660,00	13.660,00	0,00	EUR	3,25	200.395,00	1,31
VTG AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000VTG9999	Stück	18.000,00	18.000,00	0,00	EUR	28,21	507.690,00	3,31
WashTec AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007507501	Stück	7.791,00	7.791,00	0,00	EUR	48,70	379.421,70	2,48
Wincor Nixdorf AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0CAYB2	Stück	7.500,00	7.500,00	0,00	EUR	66,00	495.000,00	3,23
Luxemburg										
Braas Monier Building Group SA Actions au Porteur EO -,01		LU1075065190	Stück	6.000,00	6.000,00	0,00	EUR	27,10	162.600,00	1,06
Österreich										
Kapsch TrafficCom AG Inhaber-Aktien o.N.		AT000KAPSCH9	Stück	5.000,00	5.000,00	0,00	EUR	39,60	198.000,00	1,29
USA										
T-Mobile US Inc. Registered Shares DL-,00001		US8725901040	Stück	9.000,00	0,00	0,00	USD	55,39	469.539,42	3,06
Verzinsliche Wertpapiere										
Österreich										
Wienerberger AG - Anleihe (Fix to Float) - 6,500		DE000A0G4X39	Nominal	220.000,00	100.000,00	0,00	EUR	100,73	221.609,30	1,45
Organisierter Markt										
Aktien										
Bundesrep. Deutschland										
GxP German Properties AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A1YCNN8	Stück	216.000,00	216.000,00	0,00	EUR	0,90	194.400,00	1,27
Homag Group AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005297204	Stück	2.000,00	2.000,00	0,00	EUR	42,50	84.990,00	0,55
Österreich										
Autobank AG Inhaber-Aktien o.N.		AT0000A0K1J1	Stück	250.000,00	20.000,00	0,00	EUR	0,85	212.500,00	1,39
Verzinsliche Wertpapiere										
Bundesrep. Deutschland										
Edel AG - Anleihe - 7,000 01.03.2019		DE000A1X3GV3	Nominal	150.000,00	150.000,00	0,00	EUR	101,91	152.866,50	1,00
Hapag-Lloyd AG - Anleihe - 7,500 15.10.2019		XS1144214993	Nominal	300.000,00	200.000,00	0,00	EUR	101,79	305.355,00	1,99
HT1 Funding GmbH - Anleihe (Fix to Float) - 6,352		DE000A0KAAA7	Nominal	80.000,00	0,00	0,00	EUR	87,97	70.375,20	0,46
Luxemburg										
VTG Finance S.A. - Anleihe (Fix to Float) - 5,000		XS1172297696	Nominal	400.000,00	0,00	0,00	EUR	103,55	414.200,00	2,70
Zertifikate										
Bundesrep. Deutschland										
DZ BANK AG Deut.Zentral-Gen. DISC.Z 22.12.17 STADA 56		DE000DGC35A8	Stück	3.500,00	3.500,00	0,00	EUR	42,24	147.840,00	0,96
UniCredit Bank AG HVB O.END14(15/unl.) sysS.MCG		DE000HY41P23	Stück	800,00	1.600,00	-800,00	EUR	119,46	95.568,00	0,62
Schweiz										
UBS AG (London Branch) BONUSZ 22.12.17 Hu.Boss		DE000UW17XL0	Stück	1.500,00	1.500,00	0,00	EUR	56,27	84.405,00	0,55
Investmentanteile									354.246,92	2,31
Gruppenfremde Investmentanteile										
Luxemburg										
HERALD(LUX)-US Absolute Return Namens-Anteile I Cap. EUR		LU0350637061	Anteile	447,24	0,00	0,00	USD	840,95	354.246,92	2,31



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.11.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Derivate									-72.283,31	-0,47
Derivate auf Index-Derivate										
DAX Performance Index Future (EURX) Dez.2016	XEUR			-4,00			EUR		-32.683,31	-0,21
Euro Stoxx 50 Future (EURX) Dez.2016	XEUR			-40,00			EUR		-39.600,00	-0,26
Bankguthaben									1.425.681,80	9,30
EUR - Guthaben										
EUR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg				1.332.045,96			EUR		1.332.045,96	8,69
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DKK bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg				696.463,82			DKK		93.635,84	0,61
Sonstige Vermögensgegenstände									283.068,74	1,85
Einschüsse (Initial Margin)				169.350,50			EUR		169.350,50	1,11
Zinsansprüche aus Wertpapieren				41.434,90			EUR		41.434,90	0,27
Forderungen aus Future Variation Margin				72.283,34			EUR		72.283,34	0,47
Gesamtkтива									15.369.312,20	100,28
Verbindlichkeiten									-43.475,22	-0,28
aus										
Anlageberatungsvergütung				-3.531,31			EUR		-3.531,31	-0,02
Depotbank-/ Verwahrstellenvergütung				-968,01			EUR		-968,01	-0,01
Performance Fee				-7.243,46			EUR		-7.243,46	-0,05
Prüfungskosten				-8.935,00			EUR		-8.935,00	-0,06
Taxe d'abonnement				-1.277,62			EUR		-1.277,62	-0,01
Transfer- und Registerstellenvergütung				-668,00			EUR		-668,00	0,00
Vertriebsstellenvergütung				-2.919,37			EUR		-2.919,37	-0,02
Verwaltungsvergütung				-17.742,89			EUR		-17.742,89	-0,12
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben				-189,56			EUR		-189,56	0,00
Gesamtpassiva									-43.475,22	-0,28
Fondsvermögen									15.325.836,98	100,00*

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Marktschlüssel

Terminhandel

XEUR

Eurex Deutschland

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens, welche nicht in Fondswährung ausgedrückt sind, sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Devisenkurse bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Dänische Kronen	DKK	7,4380	per 29.11.2016 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,0617	= 1 Euro (EUR)



Verpflichtungen aus Derivaten

Gattungsbezeichnung	Verpflichtung in EUR	%-Anteil des Fondsvermögens
Finanzterminkontrakte	2.274.650,00	14,84



Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte des Value Opportunity Fund, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

- Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
comdirect bank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005428007	EUR	10.000,00	-30.000,00
CompuGroup Medical SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005437305	EUR	0,00	-18.000,00
Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0008019001	EUR	15.000,00	-15.000,00
DMG MORI AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005878003	EUR	0,00	-8.000,00
EDAG Engineering Group AG Inhaber-Aktien SF -,04	CH0303692047	EUR	5.000,00	-5.000,00
HORNBAACH Baumarkt AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006084403	EUR	0,00	-5.000,00
Hornbach Holding AG&Co.KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0006083405	EUR	0,00	-2.500,00
Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.	DE0006219934	EUR	8.000,00	-15.000,00
Manitou B.F. S.A. Actions Port. EO 1	FR0000038606	EUR	27.100,00	-27.100,00
Semperit AG Holding Inhaber-Aktien o.N.	AT0000785555	EUR	5.000,00	-5.000,00
STO SE & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.	DE0007274136	EUR	0,00	-1.500,00
windeln.de SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000WNDL110	EUR	20.000,00	-20.000,00
Wirecard AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007472060	EUR	1.500,00	-1.500,00
nicht notiert				
Aktien				
GxP German Properties AG Inhaber-Bezugsrechte	DE000A2BPGV3	EUR	6.000,00	-6.000,00
Value Management & Research AG Inhaber-Bezugsrechte	DE000A2DA6P3	EUR	51.840,00	-51.840,00
Value Management & Research AG Inhaber-Bezugsrechte	DE000A169NT6	EUR	0,00	-48.000,00
Organisierter Markt				
Aktien				
CytoTools AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KFRJ1	EUR	0,00	-5.000,00
Zertifikate				
Citigroup Global Markets Dt. DISC.Z 16.03.17 Wirecard 40	DE000CW7PGR3	EUR	2.000,00	-2.000,00
Investmentanteile				
Organisierter Markt				
Investmentanteile				
Deut.Instl-Money Plus Inhaber-Anteile IC o.N.	LU0099730524	EUR	0,00	-10,00



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Value Opportunity Fund

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016 gliedert sich wie folgt:

	Anteilklasse P in EUR	Anteilklasse H in EUR	Summe in EUR
I. Erträge			
Zinsen aus Anleihen (nach Quellensteuer)	57.626,19	4.733,52	62.359,71
Dividendenerträge (nach Quellensteuer)	85.265,07	8.024,29	93.289,36
Erträge aus Bestandsprovisionen	28,94	2,79	31,73
Ordentlicher Ertragsausgleich	39.882,52	28.779,33	68.661,85
Summe der Erträge	182.802,72	41.539,93	224.342,65
II. Aufwendungen			
Verwaltungsvergütung	-153.383,80	-10.365,13	-163.748,93
Depotbank-/ Verwahrstellenvergütung	-8.551,29	-681,85	-9.233,14
Depotgebühren	-431,28	-26,27	-457,55
Taxe d'abonnement	-4.891,84	-577,74	-5.469,58
Prüfungskosten	-8.354,85	-629,10	-8.983,95
Druck- und Veröffentlichungskosten	-2.581,47	-187,48	-2.768,95
Anlageberatungsvergütung	-28.463,36	-2.487,64	-30.951,00
Sonstige Aufwendungen	-8.489,17	-1.099,48	-9.588,65
Performance Fee	-7.243,46	0,00	-7.243,46
Transfer- und Registerstellenvergütung	-4.508,00	-2.338,00	-6.846,00
Zinsaufwendungen	-1.461,27	-141,11	-1.602,38
Vertriebsstellenvergütung	-28.463,36	0,00	-28.463,36
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-68.301,48	-59.398,10	-127.699,58
Summe der Aufwendungen	-325.124,63	-77.931,90	-403.056,53
III. Ordentliches Nettoergebnis			-178.713,88
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne			655.614,30
Realisierte Verluste			-641.163,27
Außerordentlicher Ertragsausgleich			51.658,80
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			66.109,83
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			-112.604,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			776.602,09
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			663.998,04



Entwicklung des Fondsvermögens Value Opportunity Fund

für die Zeit vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016:

	in EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	9.261.711,38
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)	5.392.748,63
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	8.989.149,14
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.596.400,51
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	7.378,93
Ergebnis des Geschäftsjahres	663.998,04
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	15.325.836,98



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*
Value Opportunity Fund

	Anteilklasse P in EUR	Anteilklasse H in EUR
zum 30.11.2016		
Fondsvermögen	12.481.837,64	2.843.999,34
Umlaufende Anteile	175.472,895	55.292,596
Inventarwert je Anteil	71,13	51,44
zum 30.11.2015		
Fondsvermögen	9.183.860,26	77.851,13
Umlaufende Anteile	136.697,844	1.600,000
Inventarwert je Anteil	67,18	48,66
zum 30.11.2014		
Fondsvermögen	6.313.559,37	0,00
Umlaufende Anteile	111.287,550	0,000
Inventarwert je Anteil	56,73	0,00
zum 30.11.2013		
Fondsvermögen	3.492.975,31	0,00
Umlaufende Anteile	62.956,023	0,000
Inventarwert je Anteil	55,48	0,00

*Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.



An die Anteilhaber des Investmentfonds Value Opportunity Fund

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Value Opportunity Fund geprüft, der aus der Vermögensübersicht einschließlich der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. November 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen Internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Value Opportunity Fund zum 30. November 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 2. Februar 2017

BDO Audit
Cabinet de révision agréé
vertreten durch



Daniel Croisé

in der Bundesrepublik Deutschland:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015/2016 teilen wir Ihnen nachstehend die steuerlichen Daten je Investmentanteil zum 30. November 2016 mit.

Value Opportunity Fund H				
ISIN:	LU1191857009			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/12/2015			
Geschäftsjahr bis:	30/11/2016			
Ex-Tag:	08/02/2017			
Zahltag:	10/02/2017			
Ausschüttungsbeschluss:	11/01/2017			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,9200	0,9200	0,9200
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,9200	0,9200	0,9200
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0008	0,0008	0,0008
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,1398	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000

* Der Investmentfonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch BDO Audit S.A., cabinet de révision agréé, Luxemburg, erstellt.

1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,1867	0,1867
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,1302	0,1302	0,1302
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,1302	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,9208	0,9208	0,9208
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,1398	0,1398	0,1398
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			

1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0326	0,1302	0,1302
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,1302	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,1471	0,1471	0,1471

Value Opportunity Fund P

ISIN:	LU0406025261			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/12/2015			
Geschäftsjahr bis:	30/11/2016			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungsbeschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem	0,0000	0,0000	0,0000

	Progressionsvorbehalt unterliegen,			
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des	0,0000	0,0000	0,0000

	Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,			
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,2040	0,2040	0,2040

Mit freundlichen Grüßen

HAUCK & AUFHÄUSER INVESTMENT GESELLSCHAFT S.A.

Diese Mitteilung trägt keine Unterschrift

Risikomanagementverfahren des Fonds Value Opportunity Fund

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmässig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des Value Opportunity Fund einen relativen Value-at-Risk Ansatz.

Als Vergleichsvermögen dient der folgende Index: 65% S&P Euro Small-Mid-Cap, 35% EFFAS Eur Govt >1Yr

Die maximal zulässige Limitauslastung, gemessen durch den Quotienten von Value-at-Risk des Portfolios und Value-at-Risk des Vergleichsvermögens, liegt bei 200%. Die Value-at-Risk Auslastung betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	35,4%
Maximum	67,9%
Durchschnitt	49,4%

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein Monte-Carlo Model benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von ca. 3 Jahren.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 12,6% gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vergütungsrichtlinie

Die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck & Aufhäuser Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAIG verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAIG und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der HAIG kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte die HAIG 35 Mitarbeiter, von denen 25 Mitarbeiter als sog. risk taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeitern wurden Gehälter i.H.v. EUR 2,1 Mio. gezahlt, davon EUR 0,3 Mio. als variable Vergütung.